

Hinweise zu Bewegungsjagden am Forstbetrieb Schnaittenbach

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein **gültiger Jagdschein sowie ein schriftlicher Schiessnachweis** (nicht älter als 3 Monate). Beides ist bei der Anmeldung unaufgefordert vorzuzeigen.

Zur Begrüßung am Treffpunkt und nach der Jagd verbleiben die **Waffen im Auto**.

Beginn und Ende der Jagd werden nach der Uhr festgelegt. Die Jagdzeiten und die Wild-Freigabe werden jeweils vor der Jagd mitgeteilt.

Sicherheit geht vor: Ein rücksichtsvolles Miteinander und die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ist Voraussetzung für einen sicheren Ablauf der Jagd. Dazu gehört auch, dass alle Jägerinnen und Jäger gut erkennbar sind und entsprechende Warnkleidung oder -westen tragen. **Orange ist das neue Grün!**

Organisation der Jagd

- Nach der Ankunft am Sammelplatz erfolgt die Einteilung in **Anstellerguppen**.
- Die Anstellerinnen und Ansteller bringen die Schützen zu ihren Ständen, weisen sie ein und holen sie nach Ende der Jagd wieder ab. Die Hundeführer_innen und Durchgeher_innen erhalten von ihren Anstellern eine Karte, werden an ihrem Startpunkt gebracht und dort wieder eingesammelt.
- Die Ansteller weisen den Schützen einen **sicheren Parkplatz** zu. Bei gefährlichen Bereichen sind diese im Gelände mit einem „P“ markiert. Bitte beachten: Autos nicht in den Schussschneisen von Drückjagdständen abstellen und so parken, dass eine Durchfahrt jederzeit möglich ist.
- Alle **Drückjagdstände wurden kontrolliert**. Achten Sie jedoch dennoch auf Beschädigungen und seien Sie vorsichtig beim Besteigen, da das Holz etwa bei Nässe rutschig sein kann.
- Bitte zügig das Auto abstellen und sich auf den Drückjagsitz begeben. Bereits im Vorfeld so vorbereiten, dass die Stände schnell eingenommen werden können.

Während der Jagd gilt

- Machen Sie sich nach Einnahme des Standes mit der **Umgebung vertraut**. Dabei vor allem gefährliche Bereiche wie Hangkanten, Dickungsränder, Straßen etc. bewusstmachen.
- Die **Schussbegrenzungen** durch Ansteller oder Markierungen (meist „!“ im Gelände) sind zu beachten.
- Nach Einnahme des Standes gilt: Feuer frei. Waffen aber **erst am Stand laden** und nach Ende der Jagd sofort wieder entladen.
- Unbedingt auf **Kugelfang** achten! Als Kugelfang gilt nur der gewachsene Boden. Nicht auf Hangkanten oder Dickungsränder schießen. Im Treiben können neben den Durchgehern auch Waldbesucher sein: Jeder Schütze, jede Schützin ist für den eigenen Schuss verantwortlich!
- **Keine Weitschüsse** und Schüsse auf hochflüchtiges Wild.
- **Wir schießen bleifrei!** Es dürfen **nur Hochwild-taugliche Kaliber** verwendet werden, Flintenlaufgeschosse sind nicht erlaubt.
- Während der Jagd die **Stände nicht verlassen**.
- Nur Hundeführer geben Schüsse auf von Hunden gestelltes Wild und Fangschüsse ab.

Tierschutz

- **Wild sicher ansprechen!**
- **Mutterschutz beachten!** Bei allem Wild gilt klein vor groß und jung vor alt!
- **Kein hochflüchtiges Wild** beschießen bzw. wenn Hunde unmittelbar auf dem Wild sind.
- Grundsätzlich sind keine Füchse und keine Hasen freigegeben.

Nach der Jagd

- **Nach Beendigung des Treibens darf nicht mehr geschossen werden.** Einzige Ausnahme ist der Fangschuss durch Hundeführer.
- **Keine Nachsuchen auf eigene Faust!** Nachsuchen auf angeschossenes Wild wird ausschließlich durch die betrieblichen Nachsuchengespanne durchgeführt. Bei notwendigen Nachsuchen stimmen sich der Verursacher mit dem Ansteller und dem Nachsuchenführer am Sammelplatz ab.
- **Bitte alle Fehlschüsse melden!** Fehlschüsse haben keine Konsequenzen für den Schützen. Konsequenzen hat es aber, wenn Wild krankgeschossen und nicht gemeldet wird.
- **Aufgebrochen wird zentral** durch ein festes und versiertes Aufbrechteam am Sammelplatz.
- Bitte herrenlose Hunde einsammeln und zum Sammelplatz bringen.
- Am Sammelplatz Hunde und Waffen in den Autos lassen

Hinweis zu Kletterschützen

- Eine **Mindestschutzausrüstung (PSA)** zur Sicherung am Baum – mindestens bestehend aus einem Kettergurt, einem „Zwei-Wege“-Karabiner und zwei Bandschlingen – muss mitgeführt und verwendet werden.
- Alle Ausrüstungsgegenstände (Klettersitz und Sicherheitsausrüstung) müssen gebrauchsfähig und dürfen nicht beschädigt sein. **Jede und jeder ist für die Betriebssicherheit seines Sitzes und der Schutzausrüstung selbst verantwortlich.**
- Für BaySF-Mitarbeiter gilt die einschlägige Betriebsanweisung (AU-AA-098 Klettersitz). Zudem muss jeder BaySF-Klettersitzschütze an der betriebsinternen Fortbildung teilgenommen haben.
- Bei Notfällen und für Rettungen aus einem Klettersitz stehen zwei eigene Rettungskletterer in Bereitschaft.

Vor und während der Jagd gilt absolutes Alkoholverbot. Vorsätzliche und grob fahrlässige Verstöße gegen die Hinweise führen zum Ausschluss von Bewegungsjagden.

Waidmannsheil.

Philipp Bahn Müller
Forstbetriebs- und Jagdleiter

17.7.2026